Tiefbau- und Verkehrsamt

Stel	lungnal	hme d	er Stad	tverwa	ltung I	Erfurt z	zur Drucl	ksach	e 0222/23	í
------	---------	-------	---------	--------	---------	----------	-----------	-------	-----------	---

O .	· ·	-						
Titel der Drucksache								
Barrierefreiheit an den Haltestellen "Bergstraße" und "Baumerstraße" schaffer								
Öffentlichkeitsstatus der St	ellungnahme							
öffentlich								

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unabhängig vom etwaigen Ausbau der Nordhäuser Straße die Haltestellen "Bergstraße" stadtein- sowie stadtauswärts und die Haltestelle "Baumerstraße" stadteinwärts, bis zum Ende des Jahren 2023 barrierefrei auszubauen.

Der barrierefreie Ausbau von Stadtbahnhaltestellen wird sowohl in der Planung als auch im Bau von der EVAG betreut. Im Rahmen eines Komplexobjektes werden Stadtbahnhaltestellen durch den koordinierenden Auftraggeber mit geplant und umgesetzt. Das Komplexobjekt Nordhäuser Straße ist jedoch in den nächsten Jahren in der Haushaltsplanung nicht erfasst.

Die Herauslösung der 3 genannten Straßenbahnhaltestellen aus dem Projekt Nordhäuser Straße bedeutet nur einen zeitweiligen Ausbau, der mit Realisierung der Nordhäuser Straße wieder beseitigt werden muss. Es handelt sich also um eine verlorene Investition für die EVAG. Die Herstellung der barrierefreien Straßenbahnhaltestellen in der Bestandssituation erfordert zudem die Rodung von Bäumen, den Entfall von Parkstellflächen und reduziert die vorhandenen Gehwegbreiten. Die Gesamtsituation wird wesentlich verschlechtert.

Durch die angespannte Personalsituation ist das Tiefbau und Verkehrsamt derzeit nicht in der Lage das Projekt, herausgelöst aus dem Komplexobjekt zu bearbeiten, zudem die Planung und Koordinierung von barrierefreien Haltestellen eine Vorbereitungszeit von mindestens 2 Jahren erfordert.

Aufgrund dessen kann seitens der Verwaltung nur empfohlen werden, den Antrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:					
Anlagenverzeichnis					
gez. DiplIng. Reintjes	27.01.2023				
Unterschrift Amtsleitung	Datum				